

# Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.

Prießnitzstr. 18  
01099 Dresden

Email: [kontakt@gemeinsam-laenger-lernen-sn.de](mailto:kontakt@gemeinsam-laenger-lernen-sn.de)

Internet: [www.gemeinsam-laenger-lernen-sn.de](http://www.gemeinsam-laenger-lernen-sn.de)

Ansprechpartner: Dorit Engel, Frank Thoraus (Vereinsvorstand)



Dresden, 20.12.2016

## Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport des Sächsischen Landtages

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zur vorliegenden Drucksache Stellung zu nehmen.

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V. ist ein Verein, in dem sich Eltern, Lehrer und Sozialpädagogen für ein längeres gemeinsames Lernen über die 4. Klasse hinaus engagieren.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist die Bildungsempfehlung bei uns im Verein seit Jahren ein wichtiges Thema. Wenn wir mit Eltern oder Lehrern sprechen, werden oft die folgenden Fragen gestellt: Wieso muss für ein Kind in der 4. Klasse eine so wichtige Entscheidung getroffen werden? Wie gehe ich als Elternteil mit der Bildungsempfehlung der Schule um? Wäre es nicht besser, das Ganze abzuschaffen und stattdessen alle Kinder gemeinsam lernen zu lassen?

In der Grundschulzeit sorgt die Bildungsempfehlung für einen enormen Stress bei Lehrer, Eltern und Kindern. So schrieb Professor Wolfgang Melzer in der SZ am 8. September diesen Jahres, dass „13 bis 14 Prozent der sächsischen Viertklässler, so eine Studie der Bertelsmann Stiftung, bezahlten Nachhilfeunterricht in Deutsch bzw. Mathematik erhalten.“

Tatsächlich ist die Bildungsempfehlung das Papier, das maßgeblich mit über den weiteren Werdegang eines Kindes entscheidet. Sie dient der Aufteilung der Kinder in die entsprechenden Schultypen und sortiert diese nach dem erreichten Notendurchschnitt. Dabei stellen Noten keine objektive Bewertung dar. Dies führt dazu, dass Bildungschancen ungerecht verteilt werden und in der Folge eng mit der Herkunft der Kinder und dem sozialen Status ihrer Eltern korrelieren. Kinder von Arbeitern bekommen bei gleicher Leistung seltener eine Bildungsempfehlung als Mitschüler aus akademischem Elternhaus.

Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ab Klasse 5 ist deshalb für Kinder und Eltern ein einschneidendes Erlebnis. Kinder werden nach Leistung sortiert, Klassen getrennt, Eltern und Lehrer müssen für 10-jährige Entscheidungen treffen, die lebenslang von Bedeutung sein können. Dies ist eine Zuschreibung, die den Kindern und ihren Lernwegen nicht gerecht wird.

Im Alter von zehn Jahren ist noch gar nicht abzusehen, wie sich ein Kind weiter entwickeln wird. Im Gegenteil: Es handelt sich für viele um eine frühzeitige Stigmatisierung und Diskriminierung.

Kinder und Eltern werden unter Druck gesetzt und ebenso die Lehrer, die gezwungen sind, weitreichende Lebenswegentscheidungen für ihre jungen Schüler zu treffen.

Der spätere Wechsel an das Gymnasium ist zwar in Sachsen möglich, stellt aber eine große Hürde dar, die nur von einem Bruchteil der Schüler überwunden werden kann. Stattdessen bleiben die zugewiesenen Leistungsgruppen fast vollständig über die Schulzeit hinweg bestehen.

Dieses Verfahren fördert eine Anpassung der Kinder an die jeweilige Schulform. Arbeitgeberverbände, Eltern und Lehrer/innen beklagen bereits jetzt das sinkende Niveau der Schüler an Oberschulen bzw. an weiterführenden beruflichen Schulen. Besonders gravierend zeigen sich die negativen Auswirkungen an den Zahlen der Absolventen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss.

Die Tatsache, dass in jedem Jahr in Sachsen auf ca. 25 000 Kindern, ihren Familien sowie deren Lehrern der Druck des Grundschulübergangs lastet, wird in der Öffentlichkeit nicht diskutiert/thematisiert. Deshalb sammeln wir begleitend zum Prozess der Schulgesetzgebung Geschichten auf unserer Internetseite, in denen Eltern, Kinder und Lehrer über ihre beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gemachten Erfahrungen berichten. Ich möchte Ihnen einige Zitate aus den eingereichten Geschichten vortragen.

**Yvonne** aus Leipzig schrieb uns:

*„Mich bewegt das Thema sehr, denn ich habe zwei Kinder. Meine eigene 9-jährige Tochter wollte aus Angst vor dem Ende der Grundschulzeit nicht in Klasse 4 versetzt werden. Die Tochter meiner Freundin überlegt angestrengt, wie es ihr gelingen könnte, ihre gesamte Grundschul-Klasse komplett auf ein und dieselbe Schule zu bekommen. Und das ist das Schlimme: Auch unsere Kinder begreifen nicht, warum sie getrennt werden und wir können ihnen keine Antwort darauf geben. Außer vielleicht, dass das in Dresden so beschlossen wurde.“*

Aus Leipzig schrieb uns eine Familie:

*In der vierten Klasse misslangen zwei Mathematikarbeiten; es waren statt der angestrebten Zweien, jeweils nur eine Drei. Freundlich erhielt unsere Tochter die Mahnung von ihrer Grundschullehrerin, dass sie sich nun aber anstrengen müsse, denn sonst könne sie nicht aufs Gymnasium gehen. Es passierte, was oft passiert, wenn der Druck auf ein Kind zu hoch ist, die nächste Arbeit war eine glatte Vier. Die damals notwendige Zwei im Fach Mathematik war nicht mehr zu schaffen bis zum Halbjahresabschluss. Nur unserem massiven Einspruch und am Ende ihrer umsichtigen Grundschullehrerin, die ihr attestierte, dass unsere Tochter den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann, war es dann zu verdanken, dass sie mit einer drei im Fach Mathematik doch noch eine Bildungsempfehlung fürs Gymnasium erhielt. Das Abitur hat sie mit der Note 1,4 abgeschlossen und ist heute eine junge Ärztin.*

Dies sind nur zwei der Geschichten, welche zeigen, wie einschneidend und zugleich wie unsachgemäß sich Bildungsempfehlungen auswirken können. Wie kommt man auf die Idee, bei Schülern im Alter von 10 Jahren eine so tiefgreifende Entscheidung zu treffen?

Nach diesem Problemaufriss, möchte ich nun auf den vorliegenden Änderungsvorschlag eingehen.

Zunächst halten wir die Entscheidung des Sächsischen Obergerichtes für überfällig. Es ist für die Bildungspolitik in Sachsen leider symptomatisch, dass es erst eines Gerichtsbeschlusses braucht, damit aus der Bildungsentscheidung eine Bildungsempfehlung werden könnte.

Dem in der Sächsischen Verfassung verbrieften Recht auf Bildungsfreiheit und dem Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, entspricht der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht nur ungenügend. Zudem wird versucht, bisherige Regelungen für den Zugang zu den verschiedenen Schularten weitgehend zu erhalten und dabei vor allem den Zugang zum Gymnasium durch enge Vorschriften einzuschränken. Lassen Sie mich dazu auf einige Punkte eingehen:

1. Anstatt einfach den Elternwillen konsequent umzusetzen, wird bei einer Mittelschulempfehlung, welcher die Eltern nicht zustimmen, eine schriftliche Leistungserhebung eingeführt. Diese verstärkt den Druck bei betroffenen Kindern und deren Eltern. Zusätzlich wird ein verpflichtendes Beratungsgespräch am Gymnasium mit möglichen weiteren Folgen durchgeführt. Dieses Verfahren hat unserer Meinung nach das Ziel abschreckend zu wirken und dient dem Erhalt der homogenen Schülerschaft am Gymnasium. Im Übrigen gelten diese Regelungen nur für Bildungsempfehlungen für die Mittelschule. Möchten die Eltern ihr Kind trotz gymnasialer Empfehlung auf die Mittelschule schicken, so greifen diese Hürden nicht.
2. Der bundesweite Trend geht dahin, die Bildungsempfehlungen nach Notendurchschnitt abzuschaffen und durch Beratungsgespräche zu ersetzen. Laut der Informationsschrift der KMK zum Übergang von Grundschulen zu weiterführenden Schulen von 2015 verwenden nur vier Bundesländer den Notendurchschnitt (Sachsen 2,0; Thüringen 2,0, Bayern 2,33; Baden-Württemberg 2,5). Damit würde Sachsen gerademal die juristische Minimalanforderung umsetzen und sein rückschrittliches System der Auslese durch Noten manifestieren.
3. Die im Abschnitt 4 eingeräumte Möglichkeit, nach jeder Klassenstufe von der Mittelschule zu wechseln, falls die erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden, erhält im Begründungsteil eine fragwürdige Einschränkung: Der Elternwille sei mit der Entscheidung nach der Grundschule erledigt. Außerdem entwickelten sich die Anforderungen und Lerninhalte in Mittelschule und Gymnasium so unterschiedlich, dass ein späterer Wechsel besser auszuschließen sei. Wo bleiben da die oft beschworene Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems und das Recht der Eltern?

Lassen Sie mich nun abschließend unsere Gesamtbewertung festhalten:

In einem gegliederten Schulsystem ist es durchaus sinnvoll, unverbindliche Bildungsempfehlungen zur Schulwahl auszusprechen und dazu Beratungsgespräche anzubieten. Die Gesetzesvorlage versucht lediglich, trotz verfassungsrechtlich verbrieftem Elternwillen, die Hürden zum Gymnasium hoch zu halten und die Bildungsentscheidung weitestgehend in staatlicher Hand zu belassen.

Unser Verein „Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.“ ist der Meinung, dass Sachsen dringend eine Schule braucht, in der die Kinder und Jugendlichen gemeinsam länger lernen, möglichst von der Schulanfangsphase bis zum Schulabschluss, unabhängig von sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, von unterschiedlichen Fähigkeiten, Behinderungen und besonderen Lernbedürfnissen. Damit würden auch die Bildungsempfehlung und der Streit, ob nun die Lehrer oder die Eltern besser über den Fortgang der Kinder entscheiden sollten, gegenstandslos.

Wir fordern die Abgeordneten des Sächsischen Landtages auf, die Bildungsempfehlung in der vorliegenden Gesetzesfassung nicht zu beschließen und im weiteren Gesetzgebungsprozess die Gemeinschaftsschule zu ermöglichen.